Jahrgang 14 Freitag, den 13. Juli 2018 Nummer 7

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Wie freu` ich mich der Sommerwonne

Wie freu' ich mich der Sommerwonne
Wie freu' ich mich der Sommerwonne,
des frischen Grüns in Feld und Wald,
wenn's lebt und webt im Glanz der Sonne
und wenn's von allen Zweigen schallt!
Ich möchte jedes Blümchen fragen:
Hast du nicht einen Gruß für mich?
Ich möchte jedem Vogel sagen:
Sing, Vöglein, sing und freue dich!
Die Welt ist mein, ich fühl es wieder:
Wer wollte sich nicht ihrer freu'n,
wenn er durch frohe Frühlingslieder
sich seine Jugend kann erneu'n?
Kein Sehnen zieht mich in die Ferne,
kein Hoffen lohnet mich mit Schmerz;
da wo ich bin, da bin ich gerne,
denn meine Heimat ist mein Herz.

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Inhalt

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen Seite 2

Wir gratulieren Seite 12

Aus den Ortsteilen Seite 13

Vereine und Verbände informieren Seite 15

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 18.06.2018

Beschluss-Nr. 254-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld wie folgt:
„Punkt 9.2
Nicht DIN-gerechte Feuerwehrhäuser Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant für
OFW Abberode 2026
OFW Annarode 2018/2019
OFW Biesenrode 2022
OFW Braunschwende 2021
OFW Friesdorf 2023
OFW Gorenzen 2027
OFW Gräfenstuhl 2030
OFW Hermerode 2019/2020
OFW Leimbach 2031
OFW Möllendorf 2024
OFW Piskaborn 2019/2028
OFW Vatterode 2025“

Beschluss-Nr. 255-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld fasst den Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf vorzeitiger Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Großörner - ehemalige Stockbachdeponie“ gemäß Anlage, Seiten 1 bis 57. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadt Mansfeld geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
Sie wurden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet, beachtet und zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 256-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld billigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Großörner - ehemalige Stockbachdeponie“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag in der Fassung vom Mai 2018 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats.
Der Beschluss wird öffentlich bekanntgemacht.
Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht.
Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Beschluss-Nr. 257-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 3. Änderung der Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 08.07.2013.

Beschluss-Nr. 258-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld.

Beschluss-Nr. 259-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld bekennt sich zum Gottfried-August-Bürger-Museum und dessen potenzieller Sanierung.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage des vorliegenden Sanierungskonzepts die tatsächliche finanzielle Untersetzung zu prüfen. Über das Ergebnis ist dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorzulegen, auf deren Basis das weitere Vorgehen beraten und beschlossen wird.

Beschluss-Nr. 260-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld entlässt mit Wirkung vom 18.06.2018 Herrn Frank Schönau aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Annarode.

Beschluss-Nr. 261-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 18.06.2018 Herrn Felix Jacob in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Annarode für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 262-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 18.06.2018 Herrn Frank Schönau in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Annarode für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 263-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 09.07.2018 Herrn Axel Trautmann in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Friesdorf für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 264-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 09.07.2018 Herrn Sascha Rader in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Friesdorf für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 265-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 18.06.2018 Herrn Michael Thormann in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Vatterode für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 266-04/18 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beruft mit Wirkung vom 09.07.2018 Herrn Ralf Müller in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtwehrleiter der Feuerwehr Mansfeld für die Dauer von 6 Jahren.

Beschluss-Nr. 267-04/18 SR:
Personalangelegenheiten

Beschluss-Nr. 268-04/18 SR:
Personalangelegenheiten

Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.2015 (GVBl. LSA S. 50, 51) und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 18.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst:

1. alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Mansfeld,

2. in § 3 (Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages) auch die Kostenbeiträge für die freien Träger (Volkssolidarität und Schlösschenhort) im Gebiet der Stadt Mansfeld.

§ 2
Kostenbeitragspflicht und Kostenbeitragspflichtiger

(1) Für die Benutzung von Betreuungsplätzen in einer der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld werden Kostenbeiträge gestaffelt nach:

Kinderkrippenplatz,
Kindergartenplatz und
Hortplatz

erhoben.

(2) Kostenbeitragspflichtige sind diejenigen Erziehungsberechtigten, die für ihr(e) Kind(er) einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.

§ 3
Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages

(1) Die Kostenbeiträge sollen einen Teil der Kosten für das Betreiben der Kindertageseinrichtungen decken. Die Kostenbeiträge werden für den Geltungsbereich nach § 1, nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung, im Stadtrat festgelegt.

Sie betragen:

0 - 3 Jahre	*Monat*
bis 4 Std.	113,00 €
bis 5 Std.	130,00 €
bis 6 Std.	147,00 €
bis 7 Std.	164,00 €
bis 8 Std.	181,00 €
bis 9 Std.	198,00 €
bis 10 Std.	215,00 €

3 - 6 Jahre	*Monat*
bis 4 Std.	73,00 €
bis 5 Std.	80,00 €
bis 6 Std.	87,00 €
bis 7 Std.	94,00 €
bis 8 Std.	101,00 €
bis 9 Std.	108,00 €
bis 10 Std.	115,00 €

Hort	*Monat*
bis 2 Std.	37,00 €
bis 3 Std.	44,00 €
bis 4 Std.	51,00 €
bis 5 Std.	58,00 €
bis 6 Std.	65,00 €

Gastkind	*Tag*
bis 5 Std.	10,00 €
bis 8 Std.	12,00 €

(2) In den Monaten mit gesetzlich geregelten Schulferien (Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Winterferien, Sommerferien, Herbstferien) gelten gesonderte Regelungen.

Bei einem abgeschlossenen Betreuungsvertrag für Hortbetreuung bis 6 Stunden pro Schultag ist die Ferienbetreuung von 9 bis 10 Stunden täglich kostenbeitragspflichtig abgedeckt.

Für Betreuungsverträge mit

bis 5 Stunden sind	7 - 8 Stunden Ferienbetreuung,
bis 4 Stunden sind	6 Stunden Ferienbetreuung,
bis 3 Stunden sind	5 Stunden Fereinbetreuung,
bis 2 Stunden sind	4 Stunden Ferienbetreuung

abgegolten.

3

(3) Im Rahmen der Geschwisterkindregelung gemäß § 13 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG) gilt:

Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag ab dem 01.01.2014 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.

§ 4
Kosten bei Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Kommunen

Für Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Mansfeld, die in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen auf dem Gebiet von anderen Kommunen betreut werden, übernimmt die Stadt Mansfeld 50 v. H. des durch die Fremdkommune in Rechnung gestellten verbleibenden Finanzierungsbedarfs. Die weiteren 50 v. H. des verbleibenden Finanzierungsbedarfs werden gegenüber den Erziehungsberechtigten als Kostenbeitrag erhoben.

§ 5
Entstehung der Kostenbeitragspflicht Beginn und Ende der Kostenbeitragspflicht

(1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit Abschluss eines Betreuungsvertrages für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.

(2) Die Kostenbeitragspflicht beginnt mit Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung, in jedem Fall jedoch zu Beginn des Kalendermonats.

(3) Die Kostenbeitragspflicht endet mit der Abmeldung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung, in jedem Fall jedoch zum Ende des Kalendermonats.

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Der Kostenbeitrag wird durch Bescheid jährlich festgesetzt. Bei Änderung der Voraussetzung wird ein neuer Bescheid erstellt.

(2) Die Kostenbeiträge werden in monatlichen Beträgen erhoben. Sie sind jeweils am 15. eines Monates fällig.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, die Ermäßigung oder den Erlass des Kostenbeitrages beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) für ihr(e) Kind(er) zu beantragen.

(4) Der Kostenbeitrag ist auch bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung (z. B. Ferien, Feiertage) weiter zu entrichten.

(5) Muss ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung der Einrichtung über einen Zeitraum von mehr als einen Monat hinaus fernbleiben, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

(6) Der Kostenbeitrag ist durch den Kostenbeitragspflichtigen auf das Konto der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld zu zahlen. Die Zahlung kann per Einzugsermächtigung, Überweisung oder Bareinzahlung bei der Kasse der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld erfolgen.

(7) Kommt ein Kostenbeitragspflichtiger mit den Beiträgen trotz schriftlicher Mahnung mehr als zwei Monate in Verzug, wird der Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung seitens der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld gekündigt.

§ 7
Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 8
Billigkeitsmaßnahme

(1) Ansprüche aus dem Benutzungsverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Kostenbeitragspflichtigen bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Stundung, Erlass und Niederschlagung regeln sich nach der Hauptsatzung der Stadt Mansfeld vom 08.12.2014 in der derzeit geltenden Fassung.

§ 9
In-Kraft-Treten

(1) Die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 29.08.2016 außer Kraft.

Mansfeld, den 19.06.2018

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld
- Siegel -
1

ausgefertigt am: 10.07.2018
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld
- Siegel -
1

3. Änderung der Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld

Auf Grund der §§ 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 18.06.2018 folgende 3. Änderung der Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld beschlossen:

1.

Der **§ 6 - Gebührenerhebung** - erhält folgende Fassung:

§ 6
Kostenbeitragserhebung

1. Für die Benutzung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung wird ein Kostenbeitrag erhoben.

2. Der Kostenbeitrag ist jeweils bis zum 15. Werktag des Monats fällig und durch die Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

2.

Der **§ 7 - Aufnahmevoraussetzungen, An- und Abmeldung** - erhält in **Ziff. 3** folgende Fassung:

3. Erreicht ein Kind im laufenden Monat die neue Altersstufe, wird im Folgemonat der geänderte Kostenbeitrag erhoben.

3.

Der **§ 8 - Ausschluss** - erhält folgende Fassung:

§ 8
Ausschluss

Die Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld ist berechtigt, Kinder für einen bestimmten Zeitraum oder auch auf Dauer vom Besuch der Kindertageseinrichtung auszuschließen, wenn:

- sie länger als einen Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleiben,
- die Erziehungsberechtigten mit den Kostenbeiträgen trotz schriftlicher Mahnung mehr als zwei Monate in Verzug sind.

4.

Die 3. Änderung der Satzung für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Mansfeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 19.06.2018

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld (Siegel) 1

ausgefertigt am: 10.07.2018
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld (Siegel) 1

Stadt Mansfeld

Achtung – wichtige Information der Kämmerei

Die Kämmerei der Stadt Mansfeld **schließt** zum 31.12.2018 ihr Konto bei der

Volksbank Halle eG
BIC: GENODEF1HAL
IBAN: DE42 8009 3784 0007 1080 95.

Überweisungen und auch Daueraufträge haben ab 01.01.2019 somit ausschließlich auf das Konto der Stadt Mansfeld

Deutsche Kreditbank Halle
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 8352 56

zu erfolgen.

Wer einen Dauerauftrag bei seinem Kreditinstitut auf das zu schließende Konto abgeschlossen hat, den **möchten wir bitten, diesen entsprechend zeitnah zu ändern**.

Im Auftrag

Oertel
Kämmerin

Fördermittel für Sanierung und Umbau der Verwaltungsgebäude

Am 6. Juni besuchte Finanzminister André Schröder die Stadt Mansfeld. Dabei übergab er Bürgermeister Andreas Koch einen Fördermittelbescheid in Höhe von 757.000,00 Euro aus dem STARK V-Programm für die Sanierung und den Umbau der ehemaligen Schule zum Verwaltungsgebäude und des Rathauses. Das Förderprogramm STARK V stellt finanzschwachen Kommunen Mittel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung. Der größte Teil der Fördermittel (90 Prozent) stammt vom Bund. Sachsen-Anhalt stellt den eigentlich von den Kommunen zu zahlenden Eigenmittelanteil aus dem Landeshaushalt zur Verfügung (10 Prozent). Im Anschluss an die Übergabe fand ein gemeinsames Gespräch statt, bei dem die Finanzsituation der Stadt Mansfeld und der Kommunen allgemein im Mittelpunkt stand.

Bekanntmachung

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Großörner – ehemalige Stockbachdeponie", bestehend aus der Planzeichnung, dem Teil I Begründung - Städtebaulicher Teil und Teil II Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 23.07.2018 bis zum 24.08.2018

in der Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Bauamt Haus II gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für jedermann zur Einsicht aus.

~~Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr~~
Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogenen Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellt:

- Artenschutzbeitrag einschließlich Biotopkartierung, Stand 26.01.2018 und Maßnahmeblatt (Anlage zur Begründung)
  Schutzgüter: Tiere
- Alternativenprüfung potenzieller Photovoltaikstandorte, Stand 04.06.2017 (mit Richtigstellung vom 25.05.2018)
  Schutzgut: Fläche, Boden
- Umweltbezogene Stellungnahmen:
  Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 22.03.2018
  Schutzgüter: Fläche, Boden
  Landkreis Mansfeld-Südharz vom 11.04.2018 und vom 23.04.2018
  Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kulturgüter
  Landesverwaltungsamt vom 28.03.2018
  Schutzgüter: Fläche, Boden, Pflanzen, Mensch
  Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 16.03.2018
  Schutzgüter: Fläche, biologische Vielfalt
  Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft vom 03.05.2018
  Schutzgüter: Wasser

Die Unterlagen zum Entwurf der Bauleitplanung können auch auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu / buergerservice in der Rubrik „Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaikanlage „Großörner – ehemalige Stockbachdeponie", Gemarkung Großörner, Flur 2, Flurstücke 6/2, 10/2, 17, 18/1, 21/3, 32/2, 29/2, 408/34 und teilweise 3/5, 111/40, beschlossen.
Der Beschluss – Nr. 223-01/18 SR wurde im Amtsblatt Nr. 2 am 09. Februar 2018 öffentlich bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 6/2, 10/2, 17, 18/1, 21/3, 32/2, 29/2, 408/34 und teilweise 3/5, 111/40 der Flur 2 der Gemarkung Großörner. Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Stadtgebietes von Mansfeld im Ortsteil Großörner. Es hat eine Größe von ca. 11,25 Hektar.

Ein Investor beabsichtigt auf dieser Fläche Freiflächenphotovoltaikanlagen einschließlich Wegen, Kabeln, Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestation und Anbindung an das öffentliche Stromnetz sowie erforderlicher Einfriedung und Eingrünung zu installieren.

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat am 18.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung, bestehend aus städtebaulichem Teil und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2018 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs 2 Bau GB zur Auslegung bestimmt.

Die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben.

-Der Bürgermeister-

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des

vorzeitigen Bebauungsplanes Stadt Mansfeld Sondergebiet Photovoltaik „Großörner - Hüttenberg“

Der Landkreis Mansfeld – Südharz hat den vom Stadtrat der Stadt Mansfeld am 23.04.2018 beschlossenen vorzeitigen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Großörner – Hüttenberg“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textfassung sowie der Begründung Teil I – Städtebaulicher Teil und Teil II – Umweltbericht mit den Anlagen Fachbeitrag Artenschutz und Alternativenprüfung in der Fassung April 2018 mit Verfügung vom 27.06.2018 Aktenzeichen: 6126-2018-7275-003/BPL genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung in Kraft.

Jedermann kann den vorzeitigen Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Großörner - Hüttenberg“ der Stadt Mansfeld ab diesem Tage während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Mansfeld, Lutherstraße 9 in 06343 Stadt Mansfeld

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 a Baugesetzbuch auch auf der Internetseite der Stadt Mansfeld unter www.mansfeld.eu (Startseite - Bürgerservice – Bekanntmachungen) sowie im Geoportal des Landkreises Mansfeld – Südharz veröffentlicht.

Besondere Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen gemäß § 215 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 ff und § 44 Baugesetzbuch) wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Mansfeld, den 02.07.2018

- Der Bürgermeister -

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Mansfeld

am 15.07.	Herr Stefan Pille	zum 70. Geburtstag
am 19.07.	Herr Lothar Rühlich	zum 70. Geburtstag

OT Abberode

am 22.07.	Herr Fritz Fügner	zum 90. Geburtstag
am 04.08.	Frau Marlis Franke	zum 75. Geburtstag

OT Annarode

am 08.08.	Herr Egon Siebenhüner	zum 70. Geburtstag

OT Biesenrode

am 26.07.	Frau Brigitte Schöllner	zum 70. Geburtstag
am 28.07.	Frau Annemarie Gödicke	zum 75. Geburtstag

OT Gorenzen

am 22.07.	Frau Elvira Weigel	zum 75. Geburtstag
am 29.07.	Herr Heinz Kolditz	zum 80. Geburtstag

OT Großörner

am 20.07.	Herr Willi Pohling	zum 80. Geburtstag
am 21.07.	Herr Franz Lenz	zum 70. Geburtstag
am 23.07.	Herr Herbert Krist	zum 75. Geburtstag
am 26.07.	Herr Hartwig Meierhans	zum 75. Geburtstag
am 01.08.	Frau Gunda Dengler	zum 70. Geburtstag
am 03.08.	Herr Georg Müller	zum 90. Geburtstag

OT Möllendorf

am 17.07.	Herr Dieter Buttkus	zum 75. Geburtstag
am 05.08.	Frau Helga Werner	zum 75. Geburtstag

OT Molmerswende

am 28.07.	Frau Irene Pense	zum 85. Geburtstag

OT Ritzgerode

am 22.07.	Frau Anni Probst	zum 80. Geburtstag

OT Siebigerode

am 16.07.	Herr Roger Fitze	zum 80. Geburtstag
am 25.07.	Frau Renate Bullin	zum 75. Geburtstag
am 01.08.	Frau Hannelore Zinke	zum 70. Geburtstag

OT Vatterode

am 19.07.	Frau Christa Hintz	zum 85. Geburtstag
am 07.08.	Frau Gertrud König	zum 90. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Mansfeld

Mansfelder Heimatfest - ein voller Erfolg

Wir hatten diesmal viel organisiert zu unserem Heimatfest und alles hat super geklappt.
Die Jugendveranstaltung am Freitag wurde sehr gut angenommen.
Am Samstag begann das Fest mit 100 fliegenden Luftballons anlässlich des 100-jährigen Bestehen des Viadukts. Dies hatte Frau Günther von der Kreisbahn oganisiert. Dafür recht herzlichen Dank!
Anschließend gingen alle auf den Festplatz, dort führte der Kindergarten Leimbach bei Kaffee und Kuchen ein kleines Programm auf.
Ein weiterer Höhepunkt war ein riesiger aufblasbarer Menschenkicker wo acht Mannschaften um die besten Plätze spielten, das war so eine Gaudi, dass wir es nächstes Jahr wiederholen werden.
Also schon mal vormerken, den 01.06.2019!!!

Weiterhin hatten wir auch wieder die Newcomer Bands und unsere beliebte Abendveranstaltung, diesmal sogar mit Vorband.
Die Veranstaltung war schon ab 20.00 Uhr sehr gut besucht.
Als dann die Band „Saemless“ auftrat, bebte das Zelt.
Am Sonntag zum Frühschoppen stimmten uns die „Thüringer Oldies“ ein. Zwischendurch trat noch das „Duo Muggs“ (Herricht und Preil) sowie der Turnverein auf. Die Turner zeigten wieder eine tolle Turnshow.

Danach ließen die „Thüringer Oldies“ das Fest musikalisch ausklingen. Ich möchte mich recht herzlich bedanken, bei allen, die das Fest mitgestalteten und organisierten.
Herzlichen Dank an die fleißigen Kuchenbäcker und an das Team Klimm, nicht zu vergessen den Bauhof, Sylvana, die Bogenschützen, die Feuerwehr Leimbach und alle Sponsoren, ohne die wir so ein schönes Fest nicht hätten. Nochmal recht recht herzlichen Dank an alle!
Natürlich möchte ich mich auch bei unseren Besuchern bedanken, die so zahlreich erschienen sind.
Ich würde mich freuen, wenn wir uns im nächsten Jahr wieder sehen, vom 31.05.2019 - 02.06.2019.

Mit den besten Grüßen

Eure Sabine Metz
Ortsbürgermeisterin

Ortsteil Großörner

PROGRAMM

7.Neptunfest am 27.Juli 2018
im Mühlenbad Großörner

13.00 Uhr Verkauf der Lose Kindertombola/Enten
13.25 Uhr Eröffnung
13.30 Uhr Neptuntaufe
14.15 Uhr Sport-und Spielstationen
Torwandschießen
Schlauchbot fahren
Dosen - Werfen
Hula - Hopp
Sackhüpfen
Krocket
Ringe - Werfen
Malstraße mit Malwettbewerb
"Fohlen - Taufe"
Große Kindertombola
14.15 Uhr Kuchenbasar für Groß und Klein
15.30 Uhr Preisausgabe Kindertombola
16.00 Uhr Entenrennen im Mittelbecken
16.30 Uhr Siegerehrungen
Torwandschießen
Entenrennen
17.30 Uhr Verlosung der öffentlichen Tombola

Bei uns gehts rund - im schönen Mühlenbad Großörner

Wir können stolz sein,daß unser Mühlenbad Großörner eine beliebte Adresse für viele Familien,Kinder und Jugendliche aus dem Mansfelder Land geworden ist.

Höhepunkt seit nun mehr sieben Jahren ist das **"NEPTUNFEST"** für Groß und klein geworden.
Am 27.Juli ist es soweit.Die Organisationen haben wieder ein anspruchsvolles Programm vorbereitet,schönes Wetter bestellt und würden sich über viele Besucher freuen.

Zur Finanzierung unseres Neptunfestes führten wir eine Tombola durch.
Viele attraktive Preise,gespendet von Unternehmen unserer Einheitsgemeinde und darüber hinaus warten auf die Gewinner.

Viele Besucher und Einwohner unterstützten uns mit dem Kauf der Lose.

Wir sagen Danke und viel Glück bei der Verlosung zum Neptunfest!
Wer wird der glückliche Gewinner sein und mit

"Ballonreisen-Team Arndt"

aus Großörner "Einmal Himmel und zurück" erleben?

Ortsteil Mansfeld

Johanniterhaus feiert Johannisfest

Für das Johanniterhaus ist der Johannistag ein besonderer Tag, denn der 24. Juni erinnert im Kirchenjahr an Johannes den Täufer, der zugleich Vorbild und Namensgeber der Johanniter ist.

Dieser Tag wurde dementsprechend gefeiert und zwar mit einem Familienfest, denn eingeladen waren Heimbewohner und Mitarbeiter, deren Angehörige, Ehrenamtliche und Freunde. So war der Saal und das Außengelände schnell mit Menschen gefüllt.
Der Tag begann mit einer von Pfarrer Paul gehaltenen Andacht.
Danach wurde Kaffee und Kuchen gereicht und der Frauenchor aus Hettstedt gab ein kleines Konzert.
Inzwischen waren auf dem Hof verschiedene Stände aufgebaut: eine Krankenstation für Kuscheltiere und Bären, die sich bei den Kindern großer Beliebtheit erfreute, ebenso das Glücksrad mit seinen verschiedenen Preisen, die es zu gewinnen gab.

Der Clown Pelle Purz konnte mit seinen verschiedenen Fertigkeiten überzeugen, aber auch auf der Malstraße und beim Seilspringen hatten vor allen Dingen die Kinder ihre Freude.
Das alles machte natürlich Hunger und Durst, aber der Grill- und Getränkestand konnte Abhilfe schaffen.
Bis zum Abend sah man fröhliche und zufriedene Gesichter. Der Johannistag ist eben ein besonderer Tag.

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

Anzeige

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ortsteil Vatterode

Auf zum Dorffest nach Vatterode!!!

Dorffestprogramm Vatterode 2018

Donnerstag, den 26.07.18 ab 17.00 Uhr
- SCHMÜCKEN DER HÄUSER –
Austragen der Maien mit musikalischer Umrahmung durch unseren Frauenverein
Freitag, den 27.07.18 ab 19.00 Uhr
- ERÖFFNUNG –
Eröffnung des Dorffestes durch
unsere Ortsbürgermeisterin Frau Wiele
ab 20.00 Uhr
- DISCOFEELING-
heiße Rhythmen mit **Mobile Diskothek Express**
DJ-Anton + DJ-Carlos legen auf bis open end
Samstag, den 28.07.18 ab 14.00 Uhr
- FÜR UNSERE KLEINSTEN – Spiel, Spaß und Spannung mit **Steffen Reuter** dem Kinderanimateur aus Wansleben am See, es erwarten euch tolle Sachen wie: Glitter Tattoos, bunte Helium- u. Folienballons, Kinderschminken, Sandbilder, Haarsträhnchen lasst euch überraschen
ab 14.00 Uhr
- BUNTES MARKTTREIBEN -
Trödelstände mit Honig, Kosmetik, Töpferwaren etc.

15.00 – 16.00 Uhr
- KAFFEE UND KUCHENBUFFET -
Kaffeetrinken mit selbst gebackenen Leckereien, organisiert durch den Vatteröder Frauenverein
16.00 – 18.00 Uhr
- TRADITIONELLES HOWPROGRAMM -
mit Spaß, Stimmung und „Guter Laune“ durch unsere kleinen und großen Künstler
ab 21.00 Uhr **- THE GREATEST HITS SHOW -**
mit der Partyband **Borderline** aus Weimar
Sonntag, d. 29.07.18, 11.00 - 16.00 Uhr
- FRÜHSCHOPPEN -
Blasmusik mit den **Ochsstedter Kirmesmusikanten** sowie einem Überraschungskünstler
Viel Spaß und Unterhaltung wünscht das Festkomitee!!!
Unsere Kleinsten können unser Dorffest wie immer kostenlos besuchen.
Fam. Topf, mit Karussell, Schießbude und süßen Leckereien ist auf dem Festplatz.
An allen drei Tagen wird die Verpflegung durch Fam. Klimm und ihr Team abgesichert.
Wir bitten, wie jedes Jahr, um eine kleine Spende!

Vereine und Verbände informieren

115 Jahre Spielmannszug Großörner

Mit dem Musikexpress nach Berlin
Begleiten Sie uns am 01.09.2018 auf eine nostalgische Musikreise mit einem historischen Zug!
Es fährt für uns ein Sonderzug der Eisenbahnfreunde Staßfurt
Preis p. P. 65,00 €

Die Idee
Unser musikalischer Leiter hatte den Wunsch, einmal mit dem Bummelzug nach Berlin und zurück zu fahren. Die gesamte Zugfahrt über wollte er mit den Spielleuten gemütlich beisammensitzen und musizieren.
Eigentlich sollte dies ein Vereinsausflug werden, jedoch dachten wir uns, Ihr würdet gern bei diesem Event dabei sein. Dies wollen wir euch natürlich nicht vorenthalten.
Wir möchten euch während der gesamten Reise unsere schönsten Titel präsentieren.

Unterstützen Sie unseren Verein und begleiten Sie uns auf der Fahrt nach Berlin!
Bei Interesse melden Sie sich bitte
unter folgender E-Mail-Adresse:
spielmannszug-grossoerner@gmx.de
oder unter der Telefonnummer: 0170 2240273
Überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:
Inhaber:
Spielmannszug SV Rot-Weiß Großörner
IBAN: DE 23 8009 3784 0107 3538 63
BIC: GENODEF1HAL
Verwendung: Musikexpress Berlin-Name

Programm
Abfahrt: 08:00 Uhr Bahnhof Klostermansfeld
Ankunft: ca. 12:00 Uhr Berlin Friedrichstraße
Konzert am Brandenburger Tor
Rückfahrt: 16:30 Uhr
Berlin Friedrichstraße
Ankunft: ca. 20:00 Uhr
Bahnhof Klostermansfeld
Zwischenstopps in Köthen und Bad Belzig je ca. 15 min
Aufenthalt in Berlin steht zur freien Verfügung
Verpflegung in der Mitropa zu moderaten Preisen

Zum Verein
Gegründet wurde der Spielmannszug SV Rot-Weiß Großörner im März 1903. Zurzeit setzt sich der Verein aus 34 aktiven Mitgliedern zusammen. Dazu gehören 12 Kinder und Jugendliche, die die Erwachsenen kräftig unterstützen.
Jährlich absolvieren wir ca. 40 Auftritte, auch außerhalb des Mansfelder Landes.
Ein jährliches Highlight ist unser Jahresabschlusskonzert im Dezember.
Wir sind alle Hobbymusiker und haben Freude an der Musik.

115 Jahre Spielmannszug Großörner

Mit dem Musikexpress nach Berlin

Begleiten sie uns am **01.09.2018** auf eine nostalgische Musikreise mit einem historischen Zug.

Abfahrt	08:00 Uhr ab Bahnhof Klostermansfeld
Ankunft	ca. 12:00 Uhr in Berlin Friedrichstraße
	Konzert am Brandenburger Tor
Rückfahrt	16:30 Uhr ab Berlin Friedrichstraße
Ankunft	ca. 20:00 Uhr in Klostermansfeld
Preis p.P.	65,00€

Zwischenstopp je 15 min in Köthen und Bad Belzig

Aufenthalt in Berlin steht zur freien Verfügung

Verpflegung in der MITROPA zu moderaten Preisen

Bei Interesse Anmeldung bis zum 30.06.2018 unter der E-Mail-Adresse:
spielmannszug-grossoerner@gmx.de
oder unter folgender Tel. Nr.: 0170/2240273

Sommerfest in Hermerode

Das traditionelle Sommerfest in Hermerode findet am 18. und 19. August 2018 im Schänkgarten in Hermerode statt. Am Samstag, dem 18. August 2018, um 19:30 Uhr findet der Sommernachtsball mit der „Wippraer Starparade“ statt.
Am Sonntag, dem 19. August 2018, um 10:00 Uhr beginnt der Sommerfrühschoppen mit der „Königeröder Blasmusik“. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Der Hermeröder Traditionsverein 2010 e. V. lädt zu diesem Fest herzlich ein!

Aufruf des Mansfelder Turnvereins

Im August geht das Fernsehmagazin
MDR „Sachsen Anhalt Heute“
auf Live-Tour durch unser Land. Täglich 19.00 Uhr melden sich die Moderatoren live aus einem anderen Ort.

Am **22. August 2018** soll auch Mansfeld besucht werden, mit Filmen und Live-Aktionen aus dem Sendeort und aus der Region. Hier wird der Turnplatz im Ortsteil Leimbach der Live-Drehort sein.

Der Mansfelder Turnverein will nun schon heute die Mansfelder Bürger aufrufen an diesem Abend zum Turnplatz zu kommen.

Turnen um die Pokale und Medaillen der Ortsbürgermeisterin von Mansfeld

Am Samstag, den 16.06.2018 fand auf dem Friedrich – Ludwig – Jahn- Turnplatz im Ortsteil Leimbach das alljährliche Bürgermeisterturnen statt. Bei nahezu perfektem Sommerwetter konnten die meisten Geräte auf dem Turnplatz geturnt werden. Vom Turngarten aus konnte das Wettkampfgeschehen bei Kaffee und Kuchen von den vielen Eltern, Großeltern und Schaulustigen beobachtet werden.
Es gab zahlreiche gute bis sehr gute Übungen der Jungen und Mädchen zu sehen, was viel Beifall der Zuschauer einbrachte.
Natürlich wurde der Wettkampf auch von der Ortsbürgermeisterin Frau Metz verfolgt, die die Pokale auch persönlich überreichte.
Nach dem Wettkampf waren noch verschiedene Stationen zum Mitmachen für alle Kinder aufgebaut. Dazu gehörte auch eine Seilbahn quer über den Turnplatz und das Stapeln von Kästen am Sicherungsseil.
Für den Mansfelder Turnverein war das Bürgermeisterturnen auch in diesem Jahr eine gelungene Veranstaltung. Die Leitung des MTV bedankt sich bei der Stadt Mansfeld für ihre Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Aktiven, ihren Familien, den Kampfrichtern und Helfern für ihren Einsatz.

Jungen:	allg. Turnen:	1. Platz Alexander Glende	25,80	Pkt.
		2. Platz Aurel Ulrich	22,80	Pkt.
		3. Platz Janek Bendel	21,90	Pkt.
		4. Luca Klaan, 5. Theodor Sander, 6. Bruno Schulz		
	KiKl. 9-11 Jahre:	1. Platz Iven Sachse	43,70	Pkt.
		2. Platz Lennard Kühne	36,60	Pkt.
		3. Platz Iven Hornung	34,00	Pkt.
		4. Jason Arndt, 5. John Weirauch		
	KiKl. 7-8 Jahre:	1. Platz Jaro Geissler	40,50	Pkt.
		2. Platz Nils Mämecke	37,20	Pkt.
		3. Platz Liam Brauer	36,00	Pkt.
	LK3 Jg. 2005:	1. Platz Max Luca Brauer	45,30	Pkt.
		2. Platz Hannes Paselt	44,00	Pkt.
		3. Platz Paul Lorenz	33,40	Pkt.
Mädchen:	allg. Turnen:	1. Platz Isabell Sponner	33,75	Pkt.
		2. Platz Lilli Prause	32,90	Pkt.
		3. Platz Sarah Knull	29,95	Pkt.
	LK P3 (Jg.2011/2012)	1. Platz Larissa Zadow	43,25	Pkt.
		2. Platz Julie Weirauch	42,45	Pkt.
		3. Platz Swea Vondran	35,30	Pkt.
		4. Platz Paula Baier, 5. Platz Maya Sehnert		
	LK P4 (Jg. 2009/2010):	1. Platz Alexandra Schubert	49,30	Pkt.
		2. Platz Mia Marie Kunze	49,10	Pkt.
		3. Platz Lenya Joy Augustin	48,85	Pkt.
		4. Lina Poschke, 5.Oreli Freier, 6. Vanessa Dungler, die weitweren Plätze: Sissy Kunzmann, Alisa Tapella, Sarah Borchers, Emily Hubert, Hanna Sponner, Vivienne Körner		
	Kikl. LK 4(Jg.2008/09):	1. Platz Franziska Kilpert	40,25	Pkt.
		2. Platz Greta Rieger	39,10	Pkt.
		3. Platz Jamie Bandelow	37,30	Pkt.
		4. Amelie Klaus, 5. Fanny Freund, 6 Elisabeth Bösel		

Mit dem Reichsbahn-Nostalgie-Sonderzug nach Wörlitz und Ferropolis

Auf Grund der großen Nachfrage hat der Mansfelder Bergwerksbahn e. V. für den 25.08.2018 wieder einen Sonderzug im Reichsbahn-Nostalgie-Look organisiert. Dieser, bestehend aus einer Diesellok V 100 (neu 202) in Reichsbahnlackierung und 4 Reisezugwagen aus den 70er und 80er Jahren, wird am 25.08.2018 von Klostermansfeld um 7:55 Uhr starten. Dann geht es über Hettstedt, Sandersleben und Aschersleben, wo Zustiege ebenfalls möglich sind, ohne weitere Umstiege Richtung Wörlitz wo er planmäßig 10:21 Uhr eintrifft. Im Zug und auf der gesamten Fahrt muss niemand hungern oder dursten, denn ist eine Imbiss-Versorgung à la „Mitropa“ sichergestellt. Es besteht optional die Möglichkeit 14:55 Uhr nach Ferropolis weiterzufahren. Wer in Wörlitz bleibt wird natürlich 17:27 Uhr auf der Rücktour wieder eingesammelt. 20:26 Uhr endet der Zug mit hoffentlich vielen glücklichen Fahrgästen wieder am Bahnhof Klostermansfeld in Benndorf.

„Sowohl in Wörlitz als auch in Ferropolis besteht genügend Zeit zur Selbsterkundung der jeweiligen Sehenswürdigkeiten“, so Marco Zeddel, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bergwerksbahn.

Der Wörlitzer Park, auch Wörlitzer Garten oder Wörlitzer Anlagen, in Wörlitz im Landkreis Wittenberg ist ein bedeutender Teil des heute als UNESCO-Welterbe gelisteten „Dessau-Wörlitzer Gartenreiches“, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter der Regentschaft von Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740 – 1817) geschaffen wurde. Der Park wurde am Wörlitzer See, einem Seitenarm der Elbe, angelegt und ist Teil des Netzwerks Gartenträume Sachsen-Anhalt. Er erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von 112,5 Hektar und schließt sich direkt an die Stadt Wörlitz an. (Quelle: wikipedia.de).

Ferropolis, die „Stadt aus Eisen“ ist ein Museum und Veranstaltungsort nahe Gräfenhainichen östlich von Dessau auf einer Halbinsel im ehemaligen Tagebau Golpa-Nord. Ferropolis ist Ankerpunkt der Europäischen Route der Industriekultur (ERIH).

In diesem Freilichtmuseum finden sich neben einem Eimerkettenschwenkbagger (Spitzname „Mad Max“) und einem Schaufelradbagger („Big Wheel“) auch zwei Absetzer („Gemini“ und „Medusa“) und ein Raupensäulenschwenkbagger („Mosquito“). In der ehemaligen Stromversorgungs-Station ist zusätzlich neben der Schaltwarte, den Knochen eines ausgegrabenen Waldelefanten und den Spuren des Braunkohlebergbaus auch eine Ausstellung zur Vermessungstechnik (Markscheiderei) zu sehen. (Quelle: wikipedia.de)

Es gelten folgende Fahrpreise von allen Zustiegsbahnhöfen: 70,00 €/Erwachsener und 45,00 €/Kind bis 13 Jahre. Mit diesem Angebot möchten die Bergwerksbahner auch weiterhin auf der „großen Schiene“ attraktive Angebote realisieren und in unregelmäßigen Abständen entsprechende Themenzüge anbieten. Fahrkarten für den Sonderzug nach Wörlitz und Ferropolis sind über die Bergwerksbahn und bei Abellio im Bahnhof Eisleben **ab Juli** (Reservierung erforderlich) erhältlich.

Termin: Samstag, 25.08.2018

Zustiege/Fahrzeiten: Sonderfahrplan (Siehe auch Fahrplan/Plakat)

Weitere Infos und Anmeldungen unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de

Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Reichsbahn Personenzug mit V 100, 1987 bei Bautzen; Foto: Thomas Fischer

Reichsbahn Personenzug mit V 100 bei Nachterstedt-Hoym am 28.7.1983 mit P 4434, Foto: Thomas Fischer

In der Fahrsaison jeden Samstag ab 15:00 Uhr unterwegs, Haldenbesteigung möglich

Bereits seit Ostern fährt wieder jeden Samstag um 15:00 Uhr ab Benndorf der öffentliche Regelzug der Bergwerksbahn. Dieser ist planmäßig jeden ersten Samstag im Monat mit Dampflok im Übrigen mit ein paar Ausnahmen mit Dieseltraktion unterwegs. Im Rahmen der Regelzüge besteht für Interessenten – schönes Wetter vorausgesetzt – seit der Saison 2018 nun auch die Möglichkeit, die Halde des Zirkelschachtes zu erklimmen.

„Für den Aufstieg auf die knapp 60 m hohe Abraumhalde des hiesigen Kupferbergbaus benötigt man ca. 7 Minuten.“, so die Aussage von Marco Zeddel, verantwortlich für Pressearbeit bei der Mansfelder Bergwerksbahn. Von oben hat man einen herrlichen Rundblick über das Mansfelder Land und darüber hinaus. So sind nicht nur die drei Mansfelder Pyramiden, die Kegelhalden der ehemaligen Mansfelder Großschachtanlagen, zu sehen, sondern bei guter Sicht auch der Petersberg bei Halle oder gar der Brocken im Harz. Interessenten melden sich bitte spätestens am jeweiligen Fahrtag rechtzeitig beim Personal, dann ist auf der Rückfahrt ein Ausstieg inkl. kurzer Belehrung an der Station Zirkelschacht möglich und ca. eine dreiviertel Stunde später wird man dann von einem extra in der Saison 2018 dafür neu ins Programm genommenen Bedarfszug wieder abgeholt. Die Regelzüge verkehren dann bis einschließlich dem ersten Wochenende im Oktober, hier ist Saisonabschluss mit einem zusätzlichen Info-Zug um 10:00 Uhr und der Regelzugbetrieb endet. Hiernach gibt es natürlich auch noch einige interessante Themenfahrten, so z. B. erstmalig den Mansfelder Schlachtefest-Express als kulinarisches Highlight, die jährliche Martinsfahrt mit Laternenumzug oder die schon traditionellen Nikolausfahrten, welche bereits wieder gut gebucht werden.

Ein weiteres Angebot der Bergwerksbahn ist der „MKE“ der „Mansfelder Kaffeekränzchen Express“. Per Vorbestellung von Gruppen mit mind. 20 Fahrgästen gibt es hier dann die Möglichkeit im Regelzug ein Stück Kuchen zu Essen und eine Tasse Kaffee zu trinken und so die Fahrt noch mehr genießen zu können. Gern lässt sich das auch mit einer geführten Haldenbesteigung kombinieren. Die Mansfelder Bergwerksbahn freut sich auf Ihren Besuch!

Weitere Infos und Reservierung unter: mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de, Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Abfahrtszeiten der Züge an den nebenstehenden Betriebstagen

Hinfahrt		km	Station	Rückfahrt	
15.00	B 16.50	0	Benndorf	16.34	B 17.27
15.06 x	B 16.56 x	1,2	Bocksthal	16.28 x	B 17.21 x
15.12	B 17.01	2,8	Zirkelschacht	16.23	B 17.16
15.18	–	5,2	Thondorf	16.17	–
15.25	–	6,4	Siersleben	16.12	–
15.31 x	–	8,5	Paradies	16.04 x	–
15.35	–	9,8	Eduardschacht	16.00	–
15.38	–	10,7	Hettstedt KKH	15.55	–

X = Bedarfshalt / KKH = Kupferkammerhütte / B = Bedarfszug

Fahrplan der MBB Regelzüge

Mansfelder Bergwerksbahn – Regelzüge 2018
Samstage mit Zugbetrieb vom 10. 03. – 06. 10.

März		10. ▼		24.	31. ▼
April	7.	14.	21.	28.	
Mai*	5.	12.	19.	26.	
Juni	2.	9.	16.	23.	30.
Juli	7.	14.	21.	28.	
August	4.	11.	18/19. ▼	25.	
September	1.	8.	15.	22.	29.
Oktober	6.				

Fahrtage der MBB Regelzüge mit der Kennzeichnung der Fahrtage Dampfzug/Dieselzug

REGELZUG 2018
Mansfelder Bergwerksbahn

Hinfahrt		km	Station	Rückfahrt	
15.00	B 16.50	0	Benndorf	16.34	B 17.27
15.06 x	B 16.56 x	1,2	Bocksthal	16.28 x	B 17.21 x
15.12	B 17.01	2,8	Zirkelschacht	16.23	B 17.16
15.18	–	5,2	Thondorf	16.17	–
15.25	–	6,4	Siersleben	16.12	–
15.31 x	–	8,5	Paradies	16.04 x	–
15.35	–	9,8	Eduardschacht	16.00	–
15.38	–	10,7	Hettstedt KKH	15.55	–

X = Bedarfshalt / KKH = Kupferkammerhütte / B = Bedarfszug

Freie Wählergemeinschaft Mansfeld e. V. stiftet Ruhebank als Stadtmöblierung

Im Rahmen des Heimatfestes Mansfeld-Lutherstadt 2018 haben Mitglieder der Freien-Wähler-Gemeinschaft Mansfeld e. V. (FWG), mit dem Vorsitzenden Birk Freigang und dem vormaligen Bürgermeister Gustav Voigt an der Spitze, eine von der FWG gestiftete Ruhebank offiziell an die Stadt Mansfeld übergeben. Die Stadt wurde durch den Bürgermeister Andreas Koch und die Ortsbürgermeisterin des OT Mansfeld-Lutherstadt Sabine Metz vertreten.

Mitglieder der Freien-Wähler-Gemeinschaft Mansfeld e. V. (FWG) mit dem Vorsitzenden Birk Freigang (rechts), dem Bürgermeister Andreas Koch und der Ortsbürgermeisterin Sabine Metz (von links) bei der Übergabe der neuen Ruhebank.

Bürgermeister Andreas Koch und sein Amtsvorgänger Gustav Voigt genießen den Ausblick auf Schloss Mansfeld.

Mit dieser Aktion folgt die FWG, nach den Worten von Gustav Voigt, einer langen Tradition sich in der Stadt Mansfeld nicht nur politisch zu engagieren, sondern auch aktiv an der Gestaltung des Stadtbildes mitzuwirken, wie in den vergangenen Jahren bereits bei der Beleuchtung der Mine am Schloss Mansfeld und der Kirche St. Georg. Bürgermeister Andreas Koch bedankte sich für diese Zustiftung und würdigte das langjährige politische und gestalterische Engagement der FWG in der Stadt Mansfeld. Die neue Ruhebank an der Grünanlage in der Teichstraße, rechts vom Gedenkstein an Franz Wilhelm Junghuhn, lädt Einheimische und Gäste ein zu einer Rast im Grünen mit einem wunderbaren Blick auf Schloss Mansfeld.

Viaduktjubiläum in Mansfeld erfolgreich begangen – weiterer Info-Triebwagen geplant

Ein fröhliches und erlebnisreiches Juniwochenende erwartete Mansfeld und seine Gäste vom 08. bis 10.06.2018. In diesem Jahr stand das Fest unter dem Motto „100 Jahre Viadukt Mansfeld“.
Im Vorfeld waren die Triebwagen der Wipperliese bereits mit großen Aufklebern versehen wurden, welcher das Viadukt historisierend und die Jahreszahlen des Jubiläums zeigen. Diese Aufkleber sollen auch weiterhin auf dieses Jubiläum hinweisen und werden 2019 durch ein neues Motiv ersetzt, welches dann auf das 100-jährige der Wipperliese selbst hinweisen soll.
Am Samstag, 09.06.2018 um 13:38 Uhr ließen die Kindergartenkinder der Kita „Leimnbacher Knirpse“ gemeinsam mit den Kindern des MKC e. V. 100 Luftballons direkt unter dem Viadukt aufsteigen, während der Triebwagen der Wipperliese auf diesem kurzzeitig verweilte. So bot sich bei herrlichstem Sonnenschein und strahlend blauem Himmel ein schönes und bleibendes Fotomotiv welches an dieses Ereignis erinnert.
Das auch heute unter dem Namen Hasselbach-Viadukt bekannte Bauwerk wurde 1918, also noch 2 Jahre vor Inbetriebnahme der Wipperliese und unter großen Kraftaufwendungen auch während des 1. Weltkrieges, fertig. In Zusammenwirken mit der Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Wipperliese und der damit verbundenen touristischen Aufwertung des Wippertals konnte kurzfristig dieses Jubiläum unter diesem Motto umgesetzt werden. Diesem Arbeitsgremium gehören u. a. die Kreisbahn Mansfelder Land GmbH, der Mansfelder Bergwerksbahn e. V., Vertreter der Anrainergemeinden sowie weitere Akteure der Region an.
In den Abendstunden wurde das Viadukt während des gesamten Wochenendes durch eine extra dafür errichtete Beleuchtungsanlage mittels LED-Strahlern farblich illuminiert. Auch dies war ein sehenswertes und oft fotografiertes Highlight und fand in den sozialen Netzwerken schnelle und weite Verbreitung.
Im Rahmen des Viaduktjubiläums ist im Weiteren noch die Errichtung eines Aussichtspavillons mit Informationstafel zum Viadukt und zur Wipperbahn am sogenannten „Viaduktblick“ durch die Mansfelder Bergwerksbahn in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der Stadt Mansfeld sowie der Kreisbahn Mansfelder Land geplant. Zu diesem Aussichtspunkt sollen demnächst Schilder sowohl vom Ortsteil Leimbach als auch aus Richtung Schloss den Weg weisen. Weitere touristische Aufwertungen entlang der Strecke sind geplant, sodass die Wippertalstrecke im Jahr 2020 ihr 100-jähriges Jubiläum begehen kann und einer hoffentlich gesicherten Zukunft entgegenblicken kann.
Besonders verweisen möchten die Betreiber bereits jetzt auf den zweiten Info-Triebwagen in diesem Jahr. Dieser wird am 04.11.2018 wieder als Tagesprogramm durchs Wippertal fahren, diesmal ist in die Fahrt ein Wildessen und passend dazu einige Informationen rund um die Jagd im Wippertal integriert. Interessenten werden gebeten rechtzeitig zu reservieren aus Kapazitätsgründen ist die Fahrt auf 50 Fahrgäste limitiert.

Illuminiertes Viadukt Mansfeld anlässlich 100-jährigem Jubiläum Juni 2018

Ballonaktion anlässlich 100 Jahre Viadukt Mansfeld 09.06.2018

Brückenpfeiler des Viaduktes Mansfeld, illuminiert anlässlich 100-jährigen Jubiläum im Juni 2018, Fotos: Familie Fietkau, Klostermansfeld

Frühjahrsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Tel.: 03475 602695, 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Hettstedt, Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2
Tel.: 03476 812310, 06333 Hettstedt
in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31
Tel.: 03464 572407, 06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!
Änderungen vorbehalten!
Monat: Juli

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Foto			
22400	Fotoclub mit Kamera	jeden 2. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Sangerhausen
22401	Fotoclub mit Kamera	jeden 3. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Eisleben
22402	Fotoclub mit Kamera	jeden 1. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Hettstedt
22403	Astrofotografie	am 15.07.2018 - 22:00 Uhr am 22.07.2018 - 22:00 Uhr	Sangerhausen/ Butterberg
Computer			
52401	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	jeden Dienstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	jeden Donnerstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	jeden Freitag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52432	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52431	Computerclub für Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52464	Tablet-PC Club	1mal im Monat Donnerstags - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52465	Tablet und Computerclub	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.
Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht.
Dozenten für alle Bereiche gesucht.
Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Vorbereitung auf die Jägerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang der Jägerschaft Hettstedt e. V. für die Jägerprüfung Anfang Mai 2019, beginnt am 6. Oktober 2018. Die praktische Jagdausbildung wird in den Revieren des Forstbetriebes Ostharz, Fortsamt Harzgerode, und die theoretische Ausbildung erfolgt in der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ in Pansfelde.
Die Lehrgangsgebühren betragen 850,00 €. Von der Jägerschaft Hettstedt e. V. wird die Literatur für die theoretische Ausbildung im Wert von ca. 150,00 € kostenfrei zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Lehrgangsteilnehmers über.
Weiterhin wird der 1. Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hettstedt e. V. von der Jägerschaft übernommen.
Jugendliche, die 6 Monate vor der Jägerprüfung 15 Jahre alt geworden sind können an dem Vorbereitungslehrgang und an der Jägerprüfung teilnehmen.
Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.
Nähere Informationen unter www.jägerschaft-hettstedt.de oder Telefon: 034779 20313.

Parkeisenbahn Vatterode - Von Beginn an

Auszüge aus der Festschrift 20 Jahre Pioniereisenbahn „Junges Leben“ Vatterode

Das Naherholungszentrum am Vatteröder Teich war um ein Kleinod reicher. Der Wunschtraum vieler Kinder, im Naherholungszentrum auch eine Pioniereisenbahn zu besitzen, war in Erfüllung gegangen. In fleißiger Arbeit schufen die Kollegen der Bahnwerkstatt in Vorbereitung (...) des Tages des Bergmannes der DDR 1967 eine Pioniereisenbahn, die selbst die Herzen der Erwachsenen höherschlagen ließ.

Die einzelnen Stationsbauten zur Durchführung eines reibungslosen Zugverkehrs wurden von den Brigaden (...) der zentralen Bauwerkstatt errichtet. Unter Einbeziehung der Jugendlichen der Werksbahn und vieler Werktätigen anderer Mansfeld-Kombinats-Betriebe entstand in unglaublich kurzer Zeit von nur 6 Wochen die kleine Bahn.

- 6.000 t Schlackenschotter mussten angefahren werden,
- 2.800 m Schienen der Form S 18,
- 2.000 Schwellen und
- 1.000 m Erdkabel wurden verlegt.

Für die äußere Gestaltung einer EL 9-Grubenlok stand die Schmalspurlokomotive der Baureihe V 10 c Modell. Diese Arbeiten übernahmen die Kollegen der Bahnwerkstatt Klostermansfeld. Sie vollbrachten hierbei großartige Leistungen. Aus gebrauchsfähigen Untertage-Mannschaftswagen bauten sie 8 Stück ansehnliche achtsitzige offene Personenwagen.
Stolz und Freude lag in den Augen aller Bauarbeiter, als am 3. Juli 1967 der Generaldirektor des VEB Mansfeld Kombinat Wilhelm Pieck, Prof. Dr. habil. Jentsch, das Band f? die erste Fahrt durchschnitt und den Befehlsstab zur Fahrt vom Bahnhof „Mansfeld Schleife“ zum Bahnhof „Wippergrund“ hob.
Die ersten Fahrgäste waren die Erbauer und Initiatoren.
Zum Pressefest des „Mansfeld Echo“ 1967 hatte die Pioniereisenbahn „Junges Leben“ ihre erste Bewährungsprobe erfolgreich bestanden.
Zu den ersten Gästen zählten damals die Fernsehlieblinge der Kinder, wie Meister Nadelöhr, Taddäus Punkt und Professor Flimmrich.
Sie wurden mit einem Sonderzug vom Bahnhof „Wippergrund“ abgeholt.
Im Jahr 1967 beförderte die Pioniereisenbahn 13.883 Personen und legte dabei eine Strecke von 1.750 km zurück.

Parkbahn Vatterode informiert – unsere Fahrtage 2018:

Fahrtag	Zeitraum
21.07.2018 (Parkeisenbahner aus Dresden zu Gast) 22.07.2018 (Parkeisenbahner aus Dresden zu Gast)	10:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 16:00 Uhr
04.08.2018 (Zuckertütenfest) 05.08.2018	10:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 16:00 Uhr
01.09.2018 (Abendfahrten) 02.09.2018	10:00 - 18:00 Uhr & 21:00 - 24:00 Uhr 10:00 - 16:00 Uhr
06.10.2018 (Tag der offenen Tür) 07.10.2018	10:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 16:00 Uhr
27.10.2018 (Herbstfest) 28.10.2018	10:00 - 18:00 Uhr 10:00 - 16:00 Uhr

Zusätzliche Fahrten zur Feuerzangenbowle und zum Gott des Weines im Programm

Auf Grund der großen Nachfrage nimmt die Mansfelder Bergwerksbahn zusätzliche Fahrten ins Programm. So ist die Fahrt zur Feuerzangenbowle am 21.07.2018 bereits seit Wochen ausverkauft, ebenso die Bacchus-Fahrt für Weinfreunde am 22.09.2018. Aus diesem Grund haben die Bergwerksbahner noch einen zusätzlichen „Schölerverkehr zur Feuerzangenbowle“ am Freitag, dem 20.07.2018 und eine Bacchusfahrt zum Gott des Weines am 29.09.2019 ins Programm genommen. Interessenten können also ab sofort dieses Freitagsangebot buchen.
Und dann heißt es im Juli:
„Sie erinnern sich an Pfeiffer mit drei F, an die Frage ‚Watt issen e Dampfmaschin?‘ und an die alkoholische Gärung, erklärt an Hand von Heidelbeerfaselfusel?“
Die Mansfelder Bergwerksbahn lädt ein: „Steigen Sie in den als ‚Schölerverkehr‘ an diesem Abend fahrenden Zug der Mansfelder Bergwerksbahn zum Klassenzimmer im Lokschuppen.“ Hier wartet ein dreistündiger Schulspaß frei nach Heinz Rühmann. Im Preis ist die komplette Schulspeisung (Pausenbrot und ostalgisches Dreigängemenü) enthalten. In der Version des Stücks als Sommeredition wartet eine gut gekühlte Variante der Feuerzangenbowle auf die ‚Schöler‘, sonstige Getränke zahlt jeder selbst!
Im September geht es dann zum Gott des Weines. Am Samstag, 29.09., wartet zusätzlich zum bereits ausverkauften Termin Bacchus in Benndorf auf Freunde eines guten Tropfens und lädt zu einer Zugfahrt im historischen Reisezug ein. Im und am Zug gibt es wie immer eine Verkostung regionaler Höhnstedter Weine (Weinstraße Mansfelder Seen).
Umrahmt werden die gesamte Fahrt als auch die einzelnen Aufenthalte durch Erläuterungen rund um Wein und Region als auch witzige Einlagen und Zaubertricks durch Bacchus, den Gott des Weines alias Jost Naumann. So wird z. B. den Teilnehmern zu jedem Wein auch ein origineller Trinkspruch kredenzt, denn so Jost Naumann: „Alkohol ohne Trinkspruch ist schnöde Sauferei!“.
Abends wartet ein leckeres Abendessen unter freiem Himmel an der Station Eduardschacht (bei schlechtem Wetter im Lokschuppen der Bergwerksbahn): Frisch vor Ort geräucherte Forelle mit Beilagen erfreuen die Gaumen. Lassen Sie den Abend bei „Wein, Weib und Gesang ...“, netten Gesprächen und mit “Bacchus” im Glas gemütlich ausklingen.
Lag der Schwerpunkt der letzten Fahrten auf eher trockenen Weinen der Höhnstedter, so versprach Bacchus bei dieser etwas für Freunde von trockenen und auch halbtrockenen Weinen der Region dabeizuhaben. Er betonte jedoch ausdrücklich, dass im einheimischen Weinanbaugebiet rund um den Höhnstedter Kelterberg grundsätzlich trocken ausgebaut wird und „süße Weine“ á la Rosenthaler Kadarka oder Mädchentraube hier nicht anzutreffen sind!
Interessenten möchten sich bitte kurzfristig bei der Mansfelder Bergwerksbahn anmelden und entsprechend Plätze reservieren, **es sind jeweils noch Restplätze frei**!
Weitere Infos und Reservierung unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de, www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640
(Zu unseren Bürozeiten Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

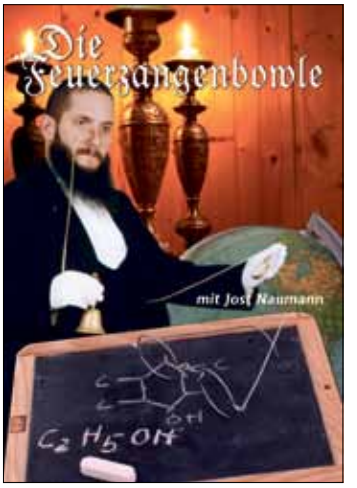

Quelle: Jost Naumann

Bacchus mit Fahrgästen am Gleisdreieck Siersleben bei der Probe des zweiten Weines, Foto: Marco Zeddel, MBB

Bacchus im historischen Reisezugwagen der Bergwerksbahn, Foto: Marco Zeddel, MBB

Besuchen Sie uns im Internet
wittich.de